

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 104 (2007)
Heft: 2

Artikel: Sie springen ein und fangen auf
Autor: Pfister, Natalie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sie springen ein und fangen auf

Dort, wo die öffentliche Sozialhilfe an ihre Grenzen stösst, übernehmen Hilfswerke, Kirchen und andere nichtstaatliche Institutionen eine tragende Rolle. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Private Institutionen wie Hilfswerke, Kirchen und Stiftungen sind aus dem schweizerischen System der sozialen Sicherheit nicht wegzudenken. Sie springen dort ein, wo die öffentliche Sozialhilfe Leistungen nicht erbringen kann oder will. Die privaten Institutionen finanzieren jedoch nicht all ihre Leistungen aus eigenen Mitteln. Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen greifen auch sie auf Steuergelder oder Sozialversicherungskassen zurück.

Es wäre interessant, mehr über das tatsächliche Ausmass der privaten Sozialhilfe zu erfahren. Angaben zum gesamtschweizerischen Volumen ihrer Leistungen fehlen

jedoch bis anhin. Grund dafür ist die bei den meisten privaten Institutionen dezentral organisierte Sozialhilfe. Dazu kommt, dass die Daten meist weder strukturiert erfasst, noch zusammengetragen werden. Zudem gibt es neben den national tätigen Institutionen eine Vielzahl von regionalen Vereinen und Stiftungen. Deshalb wird hier vorerst einmal ein Blick auf die in diesem Zusammenhang wichtigsten national tätigen Institutionen geworfen: Caritas, Heks, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), SRK, Pro Juventute, Pro Senectute, Pro Infirmis, Heilsarmee, reformierte und katholische Landeskirche. Diese Institutionen leisten Sozialhilfe durch Beratung, individuelle Finanzhilfen oder mit Projekten zur beruflichen und sozialen Integration.

Triage

Niederschwellige Anlaufstellen für Menschen in Krisen- und Problemsituationen sind von grosser Bedeutung. Wie in den öffentlichen sind auch in den nichtstaatlichen Sozialdiensten finanzielle Sorgen mit Abstand die wichtigste Ursache für das Aufsuchen einer Beratungsstelle. Die Privaten verfügen idessen über einen breiteren Leistungskatalog und verrichten viel «Übersetzungsarbeit». Pierre Reift, Leiter Kommunikation der Heilsarmee, erklärt: «Unsere Klienten wissen häufig nicht Bescheid über ihre Rechte, warten auf Entscheide von behördlicher Seite oder kommen aus irgendeinem Grund mit den ihnen zugesprochenen Mitteln nicht zurecht.» So vermittelt die Heilsarmee Rat Suchende in erster Linie an die zuständigen Stellen weiter. Dies gehört auch zur Aufgabe von anderen privaten Organisationen.

Neben der Heilsarmee sind das hauptsächlich die beiden Landeskirchen, die Caritas und die ProWerke. Für die katholische Kirche gilt dies für städtische Regionen: Hier führt tendenziell jede Pfarrei einen professionellen Sozialdienst. Das Heks führt zwar keine Sozialberatung, leistet aber unentgeltliche Rechtshilfe zu Fragen des Arbeits-, Sozialversicherungs- und Vormundschaftsrechts.

Beratung

Neben der Triage dient die Sozialberatung hauptsächlich der Lösung finanzieller Probleme. Diesen begegnen die Fachpersonen mit Budget- und Schuldenberatung sowie Abklärungen von Sozialversicherungsfragen. Auch gesundheitliche Probleme, Erziehungsfragen und Beziehungskonflikte werden diskutiert.

Der wenig definierte fachliche Zuständigkeitsbereich vieler nichtstaatlicher Sozialberatungsstellen ermöglicht es, auf verschiedenste Anliegen einzugehen und dort zu helfen, wo sonst niemand zuständig ist. Auf diese Weise gelingt es den Privaten, die Rat Suchenden früher zu unterstützen. Damit üben sie eine wichtige Auffangfunktion aus für Menschen, die alleine nicht mehr zurechtkommen.

Neben diesen Anlaufstellen für allgemeine Anliegen gibt es unter den Privaten auch spezialisierte Beratungsdienste. Die Bedeutendsten von ihnen sind Pro Juventute, Pro Senectute und Pro Infirmis. Bei Pro Senectute und Pro Infirmis dreht sich die Sozialberatung hauptsächlich um finanzielle Fragen und um den Zugang zu Sozialversicherungen. Die Pro Juventute führt die Telefonhilfe 147 für Kinder und Jugendliche in Notsituationen und bietet an allen 187 Be-

Zahlen und Fakten

Hilfswerke und private Organisationen tragen zur sozialen Sicherheit in der Schweiz bei. Die nachfolgenden Daten vermitteln einen Eindruck.

National:

- Caritas: 13 Beratungsstellen, 3400 Stellenprozente, 8000 Dossiers im Jahr
- Pro Senectute: 110 Beratungsstellen, 30 000 Dossiers im Jahr
- Pro Infirmis: 50 Beratungsstellen, 20 000 Dossiers im Jahr
- Heilsarmee: 5 Beratungsstellen mit 9 Mitarbeitenden

Kantonal/regional:

- Evangelische Frauenhilfe SG/AI/AR: 130 Stellenprozente, 185 Dossiers, 420 Beratungen im Jahr
- Reformierte Kirche St. Gallen: Sozialberatungsstelle an allen Gewerbeschulen, 500 Stellenprozente

Einzelfallunterstützungen*:

- Heilsarmee: Fr. 350 000.-- für schätzungsweise mehrere tausend Menschen
- SGG: Fr. 700 000.-- für 300 bis 400 Gesuchstellende
- SRK Zentralstelle: Fr. 200 000.--, 500 Zuschriften

(*basierend auf Angaben von 2006)

zirksstellen in der Schweiz Beratungen für Familien mit Kindern und Jugendlichen in einer Krisensituation an.

Finanzielle Unterstützung

Allen Sozialberatungsstellen ist gemeinsam, dass materielle Sorgen mit Abstand das dringlichste Anliegen der Klientinnen und Klienten sind. Die erwähnten Institutionen leisten deshalb auch finanziell Hilfe – jedoch immer subsidiär oder ergänzend zur öffentlichen Sozialhilfe.

Die unbürokratischste Unterstützung ist die Passantenhilfe, welche die Caritas, das SRK, die Kirchen und die Heilsarmee in Form von Essensgutscheinen zwischen 20 und 50 Franken anbieten. Geht es um grössere Beträge, wird bei allen Beratungsstellen ein Budget erstellt. In den Kirchen verfügen die Fachleute in der Regel über Kassen, aus denen sie Beträge von wenigen 100 Franken nach eigenem Ermessen aushändigen können. Für grössere Summen wird ein Gesuch an institutionseigene oder auswärtige Stiftungen eingereicht.

Die Privaten verfügen über einen grösseren Ermessensspielraum als die öffentliche Sozialhilfe. Dieser Spielraum setzt sie gleichzeitig auch unter Druck: «Die Klienten spüren die Verschärfungen bei der öffentlichen Sozialhilfe», so Ueli Flachsmann, sozialdiakonischer Mitarbeiter der reformierten Kirche Zürich-Wipkingen. Ihre Ansprüche würden steigen, da ihre Bedürfnisse nicht mehr genügend abgedeckt werden könnten. Deshalb muss Ueli Flachsmann vermehrt Bittstellende zurückweisen. Suzanne Schärli, Leiterin Soziale Abteilung Caritas Zürich, ergänzt: «Wir stellen fest, dass Leute, die von der öffentlichen Sozialhilfe abgelöst werden und zu uns kommen, häufig ein geringeres verfügbares Einkommen haben als früher.»

Die Art der Unterstützung sieht bei allen Institutionen ähnlich aus: Arztkosten, ausstehende Krankenkassenbeiträge und Mieten, Weiterbildungen, Lager, Mu-

sikstunden und Vereinsbeiträge für Kinder.

Die Finanzierung der materiellen Individualhilfen erfolgt bei allen Privaten über verschiedene Quellen: über eigene Mittel (Spendengelder und Erträge aus Dienstleistungen), über interne und externe Fonds und Stiftungen, über Beiträge von Kirchen und nicht zuletzt über Staatsmittel. Auf die höchsten staatlichen Beiträge können die Pro Senectute und die Pro Infirmis zurückgreifen. Die 12 Millionen Franken an finanzieller Einzelfallunterstützung der Pro Senectute, von denen 12 000 Personen profitieren, werden zu 84 Prozent durch Mittel aus der AHV-Kasse bearbeitet. Die Pro Infirmis entrichtet 15 Millionen Franken an finanziellen Direkthilfen, finanziert über die Bundesgelder «Finanzielle Leistungen an Behinderte» (FLB).

Integrationsprogramme

Einen wichtigen Beitrag leisten die Privaten auch, indem sie Integrationsprojekte durchführen. Auch diese werden zumindest teilweise über Leistungsvereinbarungen mit staatlichen Stellen finanziert. Beim Heks erfolgt die Finanzierung der Projekte für Sozialhilfebeziehende gut zur Hälfte über die Gemeinden. Die Integrationsprogramme des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks (SAH) werden vollständig über den Staat finanziert.

Die Caritas führt schweizweit rund 150 Projekte, 15 Prozent davon sind Integrationsprogramme für Erwerbslose. Auch die Armutsbekämpfung wird bei Caritas gross geschrieben. Dazu abschliessend zwei Beispiele: Im «Caritas-Markt» können Lebensmittel rund 40 Prozent günstiger eingekauft werden. Und die «Kulturlegi» ermöglicht Menschen mit sehr tiefen Einkommen den Zugang zu Kultur, Bildung und Sport. Mit solchen Projekten tragen die Privaten viel dazu bei, den Ausschluss von Armutsbetroffenen zu vermeiden. ■

Natalie Pfister

Fachbereich Grundlagen und
Forschung der SKOS

KOMMENTAR

Carlo Knöpfel

Leiter Bereich Grundlagen,
Caritas Schweiz



Für Menschen auf dünnem Eis

Die private Sozialhilfe spielt eine wichtige Rolle im System der sozialen Sicherheit. Sie trägt wie die öffentliche Sozialhilfe zur sozialen Existenzsicherung und beruflichen Integration bei. Die materielle und juristische Unterstützung der privaten Organisationen hilft Familien in prekären Lebenslagen und verhindert in vielen Fällen den Absturz in die Armut. Sie trägt dazu bei, dass Menschen «auf dünnem Eis» nicht einbrechen und den Weg zum Sozialamt suchen müssen.

Die Einzelfallhilfe der privaten Organisationen ist so betrachtet eine der öffentlichen Sozialhilfe vorgelagerte Hilfeleistung. Seit einigen Jahren wird die Einzelfallhilfe vermehrt beansprucht, da dem Sozialamt angesichts der wachsenden Fallzahlen die Mittel fehlen, um bestimmte situationsbedingte Leistungen zu erbringen. Bei diesen besteht immer ein Ermessensspielraum, und dieser scheint vermehrt zugunsten des Sozialamts, und nicht der Klientinnen und Klienten genutzt zu werden.

Mit ihren Programmen und Projekten tragen private Organisationen stark zur sozialen und beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden bei. Sie tun dies im Rahmen von Leistungsaufträgen der öffentlichen Sozialhilfe, auch wenn die Refinanzierung nicht immer vollständig gewährleistet ist. In den grossen Städten besteht zudem ein intensiver Wettbewerb zwischen den Anbietern, der leider immer heftiger über die Kosten statt die Qualität ausgetragen wird. Die private Sozialhilfe trägt hier ein beträchtliches organisatorisches Risiko. Schwankende Zuweisungszahlen müssen oft durch eigene Mittel ausgeglichen und personelle Konsequenzen in den eigenen Strukturen aufgefangen werden.

Die Entwicklung bei der öffentlichen Sozialhilfe lässt die organisierte private Hilfe nicht unberührt. Wo Unterstützungsleistungen gekürzt und das Recht auf Hilfe in Frage gestellt werden, kommt es zu einer stärkeren Inanspruchnahme der privaten Sozialhilfe. Diese kann angesichts der begrenzten Mittel längst nicht allen Anliegen gerecht werden. So sieht sich die private Sozialhilfe vermehrt gezwungen, immer strengere Zugangsbedingungen zu formulieren. Auf private Sozialhilfe besteht kein Anrecht. Umso wichtiger ist es, sich gegen die drohende Demontage der öffentlichen Sozialhilfe zu engagieren. Hier findet sich eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der privaten Hilfswerke. Vielleicht ist es sogar die wirkungsvollste Massnahme, die sie zugunsten der bedürftigen Menschen in diesem Land leisten können.